

20. SITZUNG

des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in
der Wahlperiode 2014/2020

Sitzungstag:

20.09.2016, 14.00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Namen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Ingrid Baumer		
Hans Hösl Dr. Alexander Ried Hans Roßmann Lydia Eckert Stefan Schwander Udo Weiß	Rita Biegerl Barbara Ruhland Matthias Zimmermann Egbert Völkl	entschuldigt entschuldigt entschuldigt entschuldigt
Presse: Gertraud Portner „Der Neue Tag“		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Verwaltung: Peter Spichtinger, Dipl.-Verw. Wirt (FH)

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	
Vortrag - Beratung / Beschluss				
1	5	5:0	A) ÖFFENTLICHE SITZUNG <u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u> Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die heutige 20. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in der Wahlperiode 2014 / 2020, die 7. Sitzung im Jahr 2016 um 14.00 Uhr, er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und Frau Verwaltungsfachwirtin Ingrid Baumer als Schriftführerin und Herrn Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger vom Bauamt. Weiter begrüßt er Frau Gertraud Portner als Vertreterin der Presse „Der neue Tag“. Frau Stadträtin Rita Biegerl und Frau Stadträtin Barbara Ruhland, haben sich entschuldigt. Die Vertreterin der beiden Stadträtinnen, Frau Stadträtin Lydia Eckert ist anwesend. Ebenfalls haben sich Herr Stadtrat Matthias Zimmermann, sowie sein Vertreter Herr Stadtrat Egbert Völkl entschuldigt. Herr Stadtrat Udo Weiß kommt etwas später. Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.	
2	5	5:0	Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl bittet um die Aufnahme der Tagesordnungspunkte, TOP A) III. 4., 5. und 6. und TOP A) IV. 2. in die Tagesordnung der heutigen Bauausschusssitzung. Die Ergänzungsliste ist bereits verteilt. Der Bauausschuss stimmt der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zu. I. Bauvoranfragen Herr Stadtrat Udo Weiß kommt zur Sitzung (14:05 Uhr).	
3	6	6:0	TOP A) I. 1.stellen eine formlose Bauvoranfrage: – Bebauung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 470 der Gem. Oberviechtach mit einem Wohnhaus stellen eine formlose Bauvoranfrage zur Bebauung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 470 der Gem. Oberviechtach mit einem Wohnhaus. Mit Schreiben vom 04.08.2016 teilen die mit, dass der Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 470 der Gem. Oberviechtach bereit wäre, Ihnen eine Teilfläche von ca. 2.300 m ² aus diesem Grundstück zu veräußern, um darauf ein Wohnhaus zu errichten. Der Standort des Wohnhauses würde sich an der bestehenden Bebauung orientieren und möglichst nah an der nördlichen Grundstücksgrenze liegen.	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 20.09.2016 Seite 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
3	6	6:0	<p>Seitens der Verwaltung wurde den Antragstellern am 04.08.2016 als Zwischennachricht mitgeteilt, dass die Entscheidung über die formlose Bauvoranfrage in die Zuständigkeit des Bauausschusses fällt. Bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses werden seitens der Verwaltung die für einen Entscheidung über die Bebaubarkeit des Grundstücks notwendigen Fakten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen des Flächennutzungsplans; - Geltungsbereich und Festsetzungen eines Bebauungsplans, - Erschließung des Vorhabens und - vor allen Dingen Hochwasserschutz, <p>geprüft.</p> <p>Dies ist inzwischen geschehen und hat zu folgendem Ergebnis geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Teilfläche als Grünfläche dargestellt; - Die zu bebauende Teilfläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Kapellenweg-Forst“ und ist hier als von der Bebauung freizuhaltender Grünzug festgesetzt. Diese Festsetzung ist mit dem Hochwasserschutz begründet. - Die straßenmäßige Erschließung des Vorhabens ist schwierig, da das Grundstück nicht in ausreichender Breite an einer geeigneten öffentlichen Verkehrsfläche liegt und somit erst hergestellt werden müsste. - Die Wasserversorgung und die Entwässerung wären durch Anschluss an die vorhandenen Einrichtungen im Baugebiet „Kapellenweg-Forst möglich. - Als das größte Problem erweist sich bei diesem Antrag der Hochwasserschutz. Nach dem Hochwasserschutzkonzept aus dem Jahr 2005 befindet sich die zu bebauen beabsichtigte Teilfläche aus der Fl.-Nr. 470 im Hochwassereinzugsgebiet und zwar unmittelbar unterhalb eines Retentionsteichs mit einem Rückhaltevolumen von 680 m³, dessen Notüberlauf zum geplanten Wohnhaus hin gerichtet ist. <p>Obwohl seitens der Stadt immer versucht wird, vorgetragene Bauwünsche, wenn irgendwie möglich zu erfüllen, ist es im vorliegenden absolut eindeutig sein, dass die Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 470 der Gem. Oberviechtach für eine Bebauung nicht geeignet ist.</p> <p>Anfänglich meint der 1. Bürgermeister Heinz Weigl die Bauvoranfrage dem Wasserwirtschaftsamt, mit der Bitte um Stellungnahme, vorzulegen. Dies verwirft er jedoch nach weiterer Überlegung, zumal Herr Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger zu Bedenken gibt, dass dann auch der Bebauungsplan geändert werden müsste und ob dies ohne Probleme seitens der Fachstellen möglich sei, bezweifle er stark. Auch entstehen für nur eine Bebauung verhältnismäßig hohe Erschließungskosten. Der Bürgermeister meint weiter, dass sonst bei den Bauherren nur unnötig Hoffnungen geweckt werden.</p> <p>Auch Herr Stadtrat Stefan Schwander schließt sich dieser Meinung an, da bei diesem Vorhaben so viele Hürden zu überwinden wären, wo fraglich ist, ob dies gelingt. Den Bauherren sollte deshalb keine Hoffnung gemacht werden.</p> <p>Herr Stadtrat Johann Roßmann merkt noch an, dass die Bauherren sogar geschützt werden müssen, da dieses Grundstück nicht grundlos nicht bebaubar sei.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und beschließt aufgrund der gegebenen Rechts- und Sachlage zur formlosen Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauherrnschaft bei der Suche nach einem geeigneten Baugrundstück zu unterstützen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 20.09.2016 Seite 3
Vortrag - Beratung / Beschluss				
3	6	6:0	<p>TOP A) I. 2. stellt einen Antrag auf Vorbescheid:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 241 der Gem. Obermurach, Ortsteil Obermurach, in Oberviechtach <hr/> <p>..... stellt einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 241 der Gem. Obermurach, Ortsteil Obermurach, in Oberviechtach.</p> <p>Bei dem zu bebauenden Grundstückstück handelt es sich um eine Außenbereichslage im Sinne des § 35 BauGB.</p> <p>Da der Bauherr in einigen Jahren den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern übernehmen soll ist es notwendig, dass sein Wohnhaus in unmittelbarer Nähe dieses Betriebs errichtet wird.</p> <p>Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist im vorliegenden Fall gegeben, da das Wohnhaus dem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).</p> <p>Öffentliche Belange stehen, soweit dies aus der Sicht der Stadt Oberviechtach beurteilt werden kann, nicht entgegen, die ausreichend Erschließung ist gesichert.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf Vorbescheid Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben, mit dem der Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebs gesichert wird, und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvorbescheid.</p> <p>II. Flächennutzungsplan / Bebauungsplan</p> <p>III. Bauanträge</p>	
4	6	6:0	<p>TOP A) III. 1. stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus und Errichten eines Carports in der Pfarrer-v.-Miller-Straße 9, Fl.-Nr. 452/35 der Gem. Oberviechtach, in Oberviechtach <hr/> <p>..... stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Errichtung von zwei Schleppdachgauben und einem Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 452/35 der Gem. Oberviechtach, Pfarrer-v.-Miller-Str. 9, in Oberviechtach.</p> <p>Die Schleppdachgauben sind in beiden, dem Westen und dem Osten zugewandten Dachflächen geplant. Es können dadurch der Schlaf- und Kochbereich, sowie das Bad entsprechend vergrößert und belichtet werden.</p> <p>Das, dem Wohnhaus vorgelagerte, Carport umfasst eine Fläche von 101 m², eine Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO ist damit nicht gegeben.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung
Vortrag - Beratung / Beschluss			
4	6	6:0	<p>Das Vorhaben ist als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i. S. d. § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>
5	6	6:0	<p>TOP A) III. 2. stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbau an das bestehende Wohnhaus in der Pfarrer-v.-Miller-Straße 22, Fl.-Nr. 452/51 der Gem. Oberviechtach, in Oberviechtach <hr/> <p>..... stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 452/51 der Gem. Oberviechtach, Pfarrer-v.-Miller-Str. 22, in Oberviechtach.</p> <p>Der Anbau ist an der Westseite des bestehenden Wohnhauses geplant und erweitert im Erdgeschoss den Wohnbereich. Nachdem das Grundstück nach Süden ansteigt, kann im Kellergeschoss an der Westseite eine Doppelgarage untergebracht werden.</p> <p>Das Vorhaben ist als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i. S. d. § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>
6	6	6:0	<p>TOP A) III. 3. stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus in der Nunzenrieder Straße 70, auf der Fl.-Nr. 479/25 der Gem. Oberviechtach, in Oberviechtach <hr/> <p>..... stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus in der Nunzenrieder Straße 70, auf der Fl.-Nr. 479/25 der Gem. Oberviechtach, in Oberviechtach</p> <p>Der Anbau soll an der Ostseite des bestehenden Wohnhauses erfolgen. Im Erdgeschoss ist eine Doppelgarage geplant und darüber soll eine Stuidiowohnung eingerichtet werden.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 20.09.2016 Seite 5
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	6	6:0	<p>Das Vorhaben ist als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i. S. d. § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	
7	6	6:0	<p>TOP A) III. 4. , stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schießanger“, Stadt Oberviechtach vom 01.09.2016, auf der Parzelle WA 1b, Teilfläche aus der Fl.-Nr. 829 der Gem. Oberviechtach, Am Schießanger in Oberviechtach <hr/> <p>.....stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schießanger“, Stadt Oberviechtach vom 01.09.2016, auf der Parzelle WA 1b, Teilfläche aus der Fl.-Nr. 829 der Gem. Oberviechtach, Am Schießanger in Oberviechtach.</p> <p>Das Einfamilienhaus widerspricht mit einer Grundfläche von 163 m² den Festsetzungen des Bebauungsplan „Schießanger“, der für die Parzelle WA 1b eine maximale Grundfläche von 144m² festsetzt.</p> <p>Das Vorhaben kann somit nicht im Genehmigungsverfahren i.S.d. Art. 58 BayBO behandelt werden.</p> <p>Da die die Grundzüge der Planung durch die o.g. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt sind, am Standort städtebaulich vertretbar sind und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, kann von der Festsetzung bezüglich der maximalen Grundfläche befreit werden (§ 31 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der maximalen Grundfläche für die Parzelle WA 1b.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	6	6:0	TOP A) III. 5. stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> - Neubau eines Heizhauses mit Hackschnitzelheizwerk Doppelgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schießanger“, Stadt Oberviechtach, vom 01.09.2016, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 763/2 (Teilfläche) der Gem. Oberviechtach, Am Schießanger in Oberviechtach 	<p>Eine Behandlung des Bauantrags im Genehmigungsverfahren ist nicht möglich, da nach der Ziffer 5.6.3 1. Absatz der Begründung des, mit der Bekanntmachung vom 01.09.2016 rechtskräftigen, Bebauungsplans „Schießanger“ eine Freistellung der geplanten Heizanlage vom Baugenehmigungsverfahren aus baurechtlichen Gründen ausgeschlossen ist.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben, mit das erste Baugebiet in Oberviechtach zentral mit regenerativer Energie versorgt wird, und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>
9	6	6:0	TOP A) III. 6., stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung einer freistehenden unbeleuchteten Plakatschlagtafel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 279 der Gem. Oberviechtach, Nähe Hütgraben (St2159) in Oberviechtach 	<p>..... stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer freistehenden unbeleuchteten Plakatschlagtafel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 279 der Gem. Oberviechtach, Nähe Hütgraben (St2159) in Oberviechtach.</p> <p>Die 10,37 m² große Werbetafel kann nicht den verfahrensfreien Werbeanlagen nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 BayBO zugeordnet werden, sodass ein baurechtliches Genehmigungsverfahren notwendig wird.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 20.09.2016 Seite 7
Vortrag - Beratung / Beschluss				
10	6	6:0	<p>IV. Allgemeines</p> <p>TOP A) IV. 1. Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Amtsgericht Oberviechtach, Errichtung einer Grundbuchumschreibungsstelle des Amtsgerichts München</p> <p>Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis hier: Stellungnahme der Stadt Oberviechtach nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 15 DSchG</p> <hr/> <p>Mit Schreiben vom 11.08.2016, L3.2, legt das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach einen Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für das Amtsgericht Oberviechtach vor, mit der Bitte um Stellungnahme nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 15 DSchG und anschließender Weiterleitung an die Regierung der Oberpfalz.</p> <p>Im Amtsgericht Oberviechtach soll, wie bekannt, eine Grundbuchumschreibungsstelle des Amtsgerichts München errichtet werden. Bevor dies geschieht wird das Gebäude umfassend saniert.</p> <p>Das Amtsgericht ist mit folgender Beschreibung in die Liste der Baudenkmäler eingetragen:</p> <p>„ Amtsgericht, dreigeschossiger Walmdachbau, klassizistische Fassadengestaltung mit Putzrustika, Gesimgliederung und Ecklisenen, zweigeschossiger Walmdachanbau im Westen, 1870.“</p> <p>Die, im Rahmen der Sanierung, am Baudenkmal durch zu führenden Maßnahmen bedürfen der Erlaubnis nach Art. 6 DSchG. Entsprechend Art. 15 DSchG hat die Stadt Oberviechtach zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis Stellung zu nehmen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme vor:</p> <p>„ Beim Amtsgericht handelt es sich um das stadtbildprägende Baudenkmal der Oberviechtacher Innenstadt, dessen Sanierung und Erhalt seitens der Stadt Oberviechtach außerordentlich begrüßt wird.“</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis Kenntnis und beschließt die Abgabe der Stellungnahme nach Art. 15 DSchG wie von der Verwaltung vorgeschlagen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 20.09.2016 Seite 8
Vortrag - Beratung / Beschluss				
11	6	6:0	<p>TOP A) IV. 2. Vollzug der Baumschutzverordnung der Stadt Oberviechtach; Anträge auf Entfernung einer Linde auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88 der Gemarkung Oberviechtach, Bahnhofstr. 7/Sailergasse Antragsteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> - [REDACTED], Marktplatz 4, 92526 Oberviechtach vom 19.09.2016 - [REDACTED], Bahnhofstr. 9, 92526 Oberviechtach 16.09.2016 <hr/> <p>Die Antragsteller [REDACTED], Marktplatz 4, Oberviechtach und [REDACTED], Bahnhofstr. 9, stellen Antrag auf Entfernung einer Linde auf dem Grundstück Fl.Nr. 88, der Gem. Oberviechtach (Eigentümer des Grundstückes: [REDACTED]).</p> <p>Die Entfernung der Linde wird damit begründet, dass das Wohngebäude des Herrn Mehler durch den Baum erheblich beeinträchtigt wird. [REDACTED] hatte bereits zwei Wasserschäden, die auf die Verstopfung der Dachrinnen und Wasserabläufe durch Blätter, Blüten usw. verursacht wurden. Die Dachrinnen können aufgrund der Höhe nur mit Einsatz einer Hebebühne gesäubert werden, welches mit hohen Kosten verbunden ist.</p> <p>Des Weiteren wird der Antrag von [REDACTED] damit begründet, dass auch Passanten durch herabfallendes Geäst gefährdet werden.</p> <p>Ein Antrag auf Fällung der Linde wurde bereits im Jahr 2013 eingereicht und im Bauausschuss behandelt. Der Bauausschuss hat seinerzeit den Antrag des [REDACTED] abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass die Linde sich seinerzeit als sehr gesunder und ortsbildprägender Baum präsentierte. Einzig war damals die Beeinträchtigung des Lichtraumprofils.</p> <p>Aufgrund der erneuten Antragstellung hat sich der Bauausschuss deshalb heute nochmals mit dem Antrag zu befassen.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl spricht sich dafür aus, den Anträgen zu entsprechen da bei einer späteren Sanierung des Hauses der Baum ohnehin weichen muss. Eine Ersatzbepflanzung ist in diesem Bereich allerdings nicht möglich, sodass die Stadt dies nicht fordern kann.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und stimmt den Anträgen zu. Eine Ersatzbepflanzung wird in diesem Bereich nicht gefordert.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 20.09.2016 Seite 9
Vortrag - Beratung / Beschluss				
16	6		<p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>V. Ortsbesichtigungen</p> <p>TOP A) V. 1 Besichtigung der Freibadeanlage</p> <hr/> <p>Der Bauausschuss findet sich in der Freibadeanlage ein. Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl teilt mit, dass die Freibadeanlage grundsätzlich gut gepflegt ist, allerdings nach über 40 Jahren selbstverständlich verschiedene Erneuerungen notwendig werden. An der Technik wird es notwendig die Hauptumwälzpumpe zu erneuer. Auch die Fassade der Gebäude soll einen neuen Anstrich erhalten, die Glasfronten ersetzt werden, sowie evtl. eine Umgestaltung im Bereich der Wärmehalle. Diese Änderungen wird ein Architekt für Bäderplanung übernehmen. Weitere Maßnahmen wie etwa die Dusche und der Schwimmbeckenbereich müssen aus Kostengründen noch warten. Eine allgemeine Förderung für Bädersanierungen gibt es leider nicht. Vielleicht kann jedoch eine Förderung aus LEADER-Fördermittel in Aussicht gestellt werden. Dies ist noch abzuklären.</p> <p>Frau Stadträtin Lydia Eckert teilt mit, dass bei einer regen Nutzung des Freibades durch die Schulen eine Förderung grundsätzlich möglich ist. Auch wurden im Landkreis Cham verschiedene Bäder aus Kostengründen in Naturbäder umgestaltet. Dies sollte auch diskutiert werden. Hierzu könne sie auch einen Planer empfehlen.</p> <p>Weiter soll im Kleinkinderbereich eine Veränderung vorgenommen werden. Der Spielplatz bleibt erhalten. Im Bereich der derzeitigen Kinderplanschbecken soll Liegewiese angelegt werden. Der neue Kinderplanschbeckenbereich wird künftig unterhalb der Badeaufsicht und somit auch näher an den Toiletten gestaltet werden. Die Sanitärbereich soll dort für Mütter mit kleinen Kindern aufgewertet werden.</p> <p>Da sich die Stadt noch für keine konkrete Planung entschieden hat, wird der Bademeister Reinhard Klein Ende September die Bädermesse „interbad“ besuchen um dort noch zwei weitere Bäderplaner für einen Planungsvorschlag gewinnen zu können.</p> <p>Hinsichtlich der Kosten sind insgesamt 500.000 € für diese Maßnahmen vorgesehen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 noch zu beschließen sind.</p> <p>Zum Zeitplan wird angedacht, dass die Arbeiten Ende der Saison 2017 beginnen, sodass bis zum Beginn der Badesaison 2018 diese abgeschlossen sein sollten, so der Bürgermeister.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p> <p>Gegen 15:35 Uhr schließt Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Bauausschusssitzung und dankt für die geleistete Arbeit.</p>	<p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p> <p>Ingrid Baumer Protokollführung</p>